

Gemeinsam handeln

Testen schützt unsere Schulgemeinschaft

Generelle Testpflicht an Schulen ab dem 19. April

Einwilligung der Eltern/Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass mein/unsere Kind

Name, Vorname _____

geb. am _____

Adresse _____
(Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)

selbstständig Corona-Selbsttests unter Anleitung einer Aufsichtsperson durchführt.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Aufsichtsperson der Schulleitung ein positives Testergebnis mitteilt.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses leitet die Schule die o.g. Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Stuttgart, den _____

(Unterschrift)

Die Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann mit Wirkung auf die Zukunft jederzeit von mir/uns zurückgenommen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine/unsere Daten bzw. die meiner/unserer Tochter oder meines/unseres Sohnes nicht weiterverarbeitet werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten.

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen. Die Teilnahme an der Notbetreuung, am Wechsel- oder Präsenzunterricht ist möglich, wenn der Schule eine Einwilligungserklärung vorliegt und der Schnelltest ein negatives Ergebnis zeigt.

Gablenberger Schule - Ihre Schule im und für den Stadtteil Gablenberg

STUTTGART 

Gablenberger
Schule